

C VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Rat der Gemeinde Untermeitingen hat am 08.03.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Süd IV" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 9.4.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- b Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 "Süd IV" in der Fassung vom 14.03.2018 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018 stattgefunden.
- c Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 "Süd IV" in der Fassung vom 14.06.2018 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.07.2018 bis einschließlich 12.08.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 03.07.2018 ortsüblich bekanntgemacht.
- d Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.09.2018 den Bebauungsplan Nr. 49 "Süd IV" in der Fassung vom 20.09.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Untermeitingen, den 21.09.2018



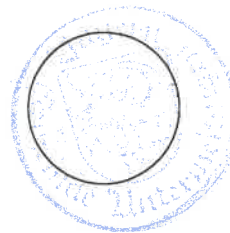
Simon Schropp
Erster Bürgermeister



- e Ausgefertigt
Untermeitingen, den 22.09.2018

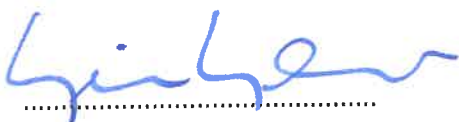


Simon Schropp
Erster Bürgermeister



- f Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 49 "Süd IV" wurde am 25.09.2018 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Untermeitingen, den 25.09.2018



Simon Schropp
Erster Bürgermeister

